



Bundesrealgymnasium Wien 6

1060 Wien, Marchettigasse 3

Tel.: (01) 597 65 38, Fax DW 16

Homepage: <http://www.marchettigasse.at>

E-Mail Sekretariat: sek1.rg6@906016.ssr-wien.gv.at



Kinderschutzkonzept



Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam.

Unser Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber Kindern und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.


Im Zuge der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes haben wir an unserer Schule ein Team etabliert. Dieses besteht aus:

- Schulärztin
- Schulpsychologin
- Schüler:innenberatung
- Peer-Mediation
- Vertrauenslehrer:innen

Ein Sorgen-Briefkasten steht den Schüler:innen für anonyme Nachrichten zur Verfügung.

Die Aufgaben unseres Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

 Das gesamte Kinderschutzkonzept kann auf Wunsch im Sekretariat eingesehen werden.

Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
“Kinderschutzkonzept am Schulstandort. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen”,
Wien, 2024